LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/5780
zu Drucksache 17/5601
23. 03. 2018

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)
– Drucksache 17/5601 –

Salafismus in Koblenz VI

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5601 –** vom 2. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Offenkundig standen Vertreter des Vereins/der Moscheegemeinde oder Pesonen, die diesen Netzwerken zugehörig sind, in Verbindung mit der Gruppierung „Islamische Studierende in Koblenz“ (ISK). Eine anzunehmende weitreichende Kooperation und ideelle Übereinstimmung zwischen diesen Netzwerken ergeben sich aus der Tatsache, dass sich auf dem YouTube-Kanal der ISK Videos von Vortragenden finden, die dem Verein bzw. der Abu Bakr-Moscheegemeinde zuzuordnen sind. So findet sich das Video mit den fragwürdigen Aussagen des Heikel B. A. und des Kopfs des „Vereins“ bzw. der Moscheegemeinde ebenso auf diesem YouTube-Kanal. Offenkundig fanden die Vorträge in Räumlichkeiten der Universität Koblenz-Landau (Campus Koblenz) statt.
Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Hinweise auf Verbindungen zwischen der ISK und DITIB?
2. Gibt es Hinweise auf Verbindungen zwischen der ISK und der „Muslimbruderschaft"?
3. Gibt es Hinweise auf Verbindungen zwischen der ISK und Personen, die der salafistischen Szene zugehörig sind?
4. Gibt es Hinweise darauf, dass sich die ISK in irgendeiner Form an den „Protesten“ gegen die Aufklärungsveranstaltung über „DITIB“ (2017) an der Universität Koblenz (Campus Koblenz) beteiligt hat? Wenn ja, welche?
5. Hat es in dieser Angelegenheit Gespräche mit dem Verfassungsschutz und der Universität gegeben?
6. Wenn ja, wann?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ausweislich ihres Facebook-Profils verfügt die Hochschulgruppe „Islamische Studierende in Koblenz (ISK)“ über Kontakte zu verschiedenen Moscheevereinen, darunter auch zur Koblenzer DITIB-Moschee. Die Kontakte beziehen sich insbesondere auf den Bereich der religiösen Bildung.

Zu Frage 2:

Nach Kenntnis der Landesregierung traten bei einzelnen Gelegenheiten Personen aus dem Spektrum der Muslimbruderschaft bei Vortragsveranstaltungen auf, die von der ISK durchgeführt oder beworben wurden. Es liegen keine Erkenntnisse vor, wonach hierbei extremistische Inhalte vermittelt wurden.

Zu Frage 3:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu Frage 4:

Laut Pressemitteilung des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Koblenz-Landau vom Dezember 2016 gab es keine Proteste seitens Studierender der Universität Koblenz-Landau gegen die Veranstaltung. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. März 2018

Zu den Fragen 5 und 6:

Gespräche zwischen Universität und Verfassungsschutz fanden in dieser Angelegenheit nicht statt.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär